

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 145-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.181

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ausländeranteil in der Sozialhilfe

Laut Ausländergesetz führt ein hoher, anhaltender Sozialhilfebezug dazu, dass ein Kanton den C- oder B-Status entziehen kann. Laut bundesgerichtlichen Kriterien müssten Personen ab 80 000 Franken (C) beziehungsweise 50 000 Franken Bezug (B) dementsprechend konsequent überprüft werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Sozialhilfebezüger gibt es im Kanton Bern, und wie viele davon sind ausländische Staatsbürger?
2. Welche Herkunftsländer führen die Statistiken unter den ausländischen Sozialhilfebezügern an?
3. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger haben einen C-Ausweis, verfügen also über eine Niederlassungsbewilligung?
4. Wie viele davon haben bereits mehr als 80 000 Franken an Sozialhilfe bezogen?
5. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger verfügen über einen anderen Aufenthaltsstatus?
6. Wie viele davon haben bereits mehr als 50 000 Franken an Sozialhilfe bezogen?

7. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurde in den vergangenen 5 Jahren der Aufenthaltsstatus aberkannt, weil sie übermässig Sozialhilfe bezogen haben?
8. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurde trotz übermässigen Sozialhilfebezugs der Aufenthaltsstatus nicht aberkannt und was sind die Gründe hierfür?

Verteiler

- Grosser Rat